

Gemeinde Spiekeroog Ordnungsamt	Vorlagen-Nr. 01/032/2024	
---	------------------------------------	--

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	19.04.2024	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	19.04.2024	

Betreff:

Wahlwerbung auf Spiekeroog

Sachverhalt:

Im Zuge der Europawahl am 09.06.2024 haben sich inzwischen zwei Parteien gemeldet und nach den Möglichkeiten für Wahlwerbung auf Spiekeroog erkundigt.

Eine Nachfrage nach Wahlwerbung auf Spiekeroog hat zuvor nicht stattgefunden.

Wahlwerbung ist entsprechend des RdErl. „Lautsprecher- und Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen“ grundsätzlich zu erlauben, wobei Einschränkungen aufgrund „schützenswerter Interessen der kommunalen Körperschaften“ möglich sind.

Die Verwaltung hat entsprechend Kriterien herausgearbeitet, die sowohl eine Wahlwerbung erlauben, als auch das Dorfbild im Sinne der Baugestaltungssatzung I erhalten, sowie den wichtigen Tourismus nicht beeinträchtigen.

Die entsprechenden Richtlinien und Kriterien sind der Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog stimmt den Nutzungsbedingungen und Kriterien für Wahlwerbung, wie angelegt, zu.

Spiekeroog, den 16.04.2024	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Radau, Susanne)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Lautsprecher- und Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen
Wahlwerbung Nutzungsbedingungen

